



Namensgebung der künftigen Pfarrei im Pastoralen Raum - Anmerkungen

Vorbemerkung:

Die in der Sitzung des Geistlichen Rates vom 20. Januar 2015 vereinbarten Anmerkungen zur Namensgebung der künftigen Pfarreien im Pastoralen Raum sollen auch zukünftig angewandt werden. Die Inhalte hierfür wurden im November 2013 im Priesterrat und Diözesanpastoralrat beraten und befürwortet. Im Juli 2015 wurde seitens des Entscheidungskreises eine Vorschlagsliste über die möglichen Patrozinien der Pfarreien im Pastoralen Raum besprochen und für das Verfahren der Vorlage „Namensgebung der künftigen Pfarrei im Pastoralen Raum“ hinzugefügt. Im Juli 2017 wurde das Verfahren in Absprache mit Erzbischof Heße konkretisiert.

Anmerkungen:

1. Die Bezeichnung des Pastoralen Raumes bleibt in der Entwicklung profan und geografisch geprägt.
2. Die Kirchen der Gemeinden in der künftigen Pfarrei des Pastoralen Raumes behalten ihr Patrozinium. Die Zahl der Gemeinden in der künftigen Pfarrei kann über den Entwicklungsprozess zum Pastoralen Raum hinaus weiterentwickelt und verändert werden.
3. Der Name der Pfarrei ist zu entscheiden.
4. Relevante Aspekte für die Namensfindung der künftigen Pfarrei im Pastoralen Raum:
 - nach Möglichkeit ein bestehendes Patrozinium einer Kirche im jeweiligen Pastoralen Raum
 - naheliegende strukturelle oder historische Gründe wie z. B. geografische Lage, Größe, Alter
 - die Gesamtheit aller künftigen Pfarrnamen im Erzbistum (z. B. Vermeidung zahlreicher Doppelungen)
 - Favorisierung lokaler und diözesaner Namen; Stärkung der namentlichen Identität der Kirche im Norden Deutschlands

Diese Aspekte wurden bei der o.g. Vorschlagsliste berücksichtigt.

5. Verfahren:

Die Verantwortung für das Verfahren liegt in der Abteilung Pfarreien / Projektleitung diözesaner Entwicklungsprozess Pastorale Räume:

- Am Ende der zweiten Phase des Entwicklungsprozesses „Erarbeitung des Pastorkonzeptes“ (2. Meilensteingespräch, Besprechung des Konzeptes im Entscheidungskreis) wird dem Leiter der Entwicklung das Patrozinium der künftigen

Pfarrei im Pastoralen Raum vorgeschlagen und begründet. Ebenso wird die Anschrift der künftigen Pfarrei thematisiert.

- Sollten seitens des Leiters der Entwicklung Einwände gegen den Vorschlag des Patroziniums der künftigen Pfarrei vorliegen, werden diese aufgenommen. Weiter wird dann gemeinsam mit dem Leiter der Entwicklung die Information / Kommunikation und Beteiligung (Lenkungsgruppe) für die Namensfindung geklärt.
- Abschließend entscheidet der Erzbischof ggfs. nach Beratung im Entscheiderkreis.
- Dem Priesterrat werden im Anhörungsverfahren zu den Pfarreiaufösungen und zur Pfarreigründung im Pastoralen Raum der Name und die Anschrift der künftigen Pfarrei im Pastoralen Raum bekannt gegeben.
- Im Anschluss erfolgt ein Schreiben des Generalvikars über die Entscheidung zur künftigen Pfarrei im Pastoralen Raum an den Leiter der Entwicklung.

Stand: 17. März 2015 / aktualisiert: 19. September 2017 / aktualisiert 21. Dezember 2017

Fragen, Informationen und Rückmeldungen können Sie richten an:

Christiane Bente (bente@erzbistum-hamburg.de)

Abteilung Pfarreien - Leitung

Julia Most (most@erzbistum-hamburg.de)

Diözesaner Entwicklungsprozess Pastorale Räume - Projektleitung